# Herzlich willkommen!

Das Praxis-Webinar **„Ein Jahr Datenschutzgrundverordnung“** beginnt in wenigen Minuten.

**4. JUNI 2019 | 16 UHR**

# Herzlich willkommen!

## „Ein Jahr DSGVO: Auswirkungen auf das Eventmanagement von Unternehmen“

4. JUNI 2019 | 16 UHR

# Wie kommt Invitario zu diesem Thema?

INVITARIO

# Software für smartes Teilnehmermanagement

## Einladen

## Anmelden

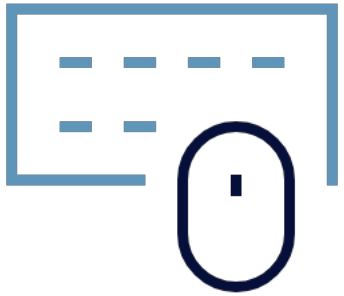

## Check-in

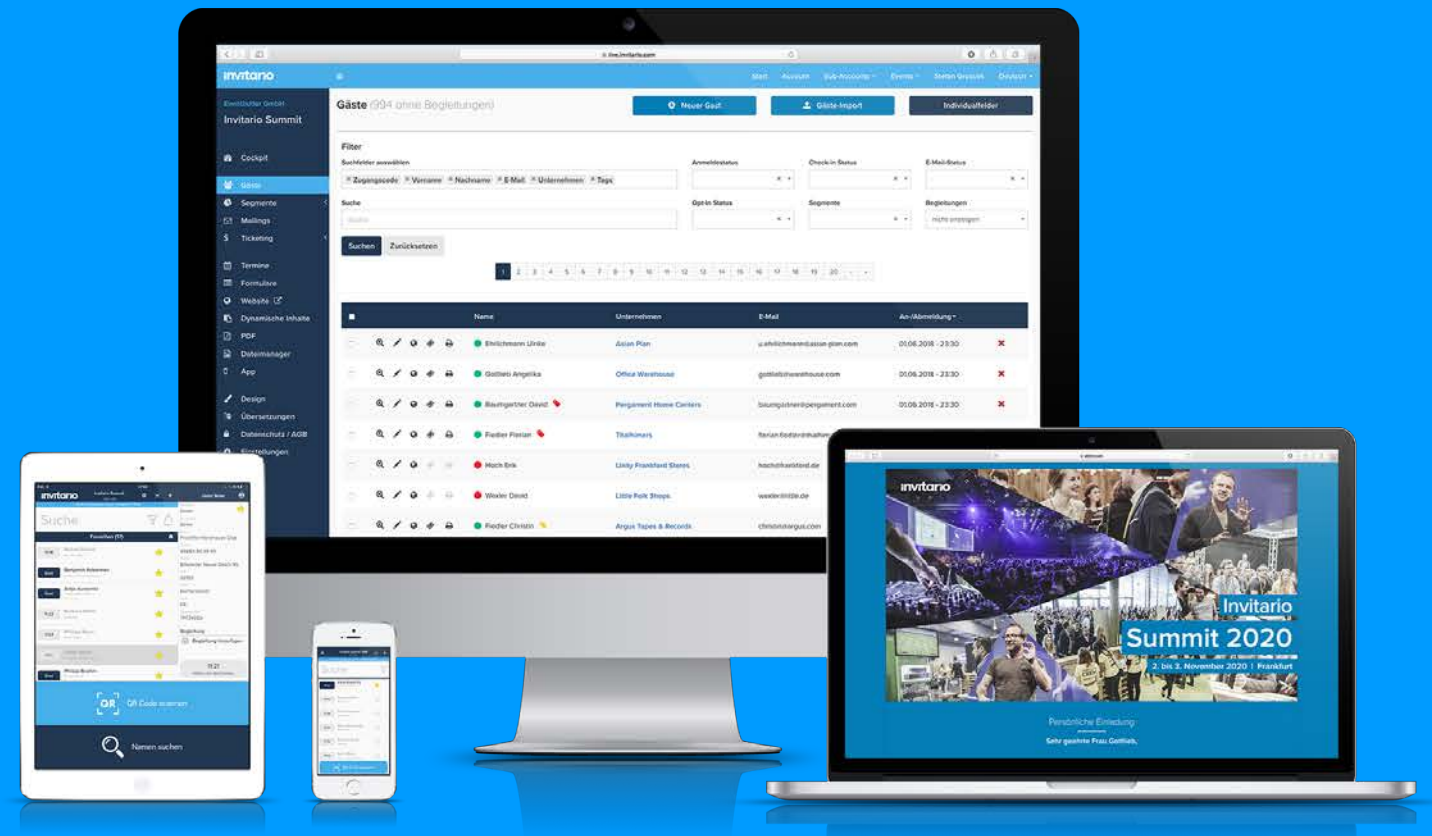
invitario
Invitario Summit
Gäste
Neuer Gast
Gäste-Import
Individualfelder
Filter
Suchen
Zurücksetzen
Name
Unternehmen
E-Mail
Invitario
Summit 2020
2. bis 3. November 2020 | Frankfurt
Persönliche Einladung
Sehr geehrte Frau Gottlieb,
Namen suchen

# EXPERTE

# Dr. Rainer Lassl

Datenschutz-Experte
und Rechtsanwalt

WRTP RECHTSANWÄLTE

*„Kein Unternehmen ist zu 100 % DSGVO-konform, aber jeder Schritt in diese Richtung ist ein richtiger und notwendiger.“*

# AGENDA

# Agenda

Das Invitario
Praxis-Webinar

4. JUNI 2019 | 16 UHR

Der aktuelle Status der DSGVO

Wie hat sich das Eventmanagement von Unternehmen verändert?

Was wurde abgemahnt, wie ist das Strafmaß ausgefallen?

Tipps für die rechtskonforme Umsetzung von Veranstaltungen

Ihre Fragen

FRAGEN

# Stellen Sie uns Ihre Frage(n) über den Chat.

# *RECHTLICHER HINWEIS*

*Bitte beachten Sie, dass dieses Fachwebinar und die damit in Zusammenhang verbreiteten Unterlagen nur einen ersten Einblick in den Bereich des Datenschutzrechts geben und wir keine wie auch immer geartete Haftung für dessen Inhalte übernehmen können.*

*Diese Inhalte können keine auf Ihre Organisation abgestimmte Rechtsberatung ersetzen und wir empfehlen Ihnen daher weitergehende Fragen mit einem Rechtsanwalt abzuklären.*

*Für weitere Fragen sowie eine individuelle Rechtsberatung für Ihre Organisation kontaktieren Sie Rechtsanwalt Dr. Rainer Lassl unter rainer.lassl@wrtp.at.*

# UMFRAGE

# STATUS QUO DER DSGVO

## STATUS QUO DER DSGVO

**Großteil ist nicht DSGVO-konform**

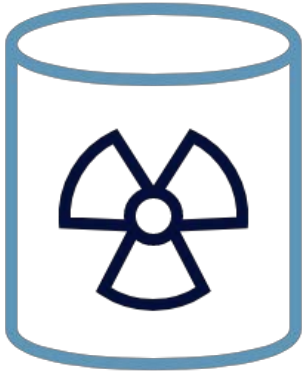

**„Schonzeit“ ist vorbei**

**„ePrivacy Verordnung“**

KEEP
CALM
AND
CARRY
ON

# Viele haben sich verschätzt: Erst jedes 4. Unternehmen ist DS-GVO-konform

## Stand Ende 2018

**24%:** Umsetzung vollständig abgeschlossen

**40%:** Haben DSGVO zum Großteil umgesetzt

**38%:** Nicht oder nur teilweise umgesetzt

---

**76% waren noch nicht DSGVO-konform!**

2 Basis: Alle Unternehmen ab 20 Mitarbeitern (Mai 2018: n=505 | Sep 2018: n=502) | Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt | Quelle: Bitkom Research

bitkom

# Größte Herausforderungen: Rechtsunsicherheit und unklarer Aufwand

Welches sind die größten Herausforderungen bei der Umsetzung der DS-GVO?

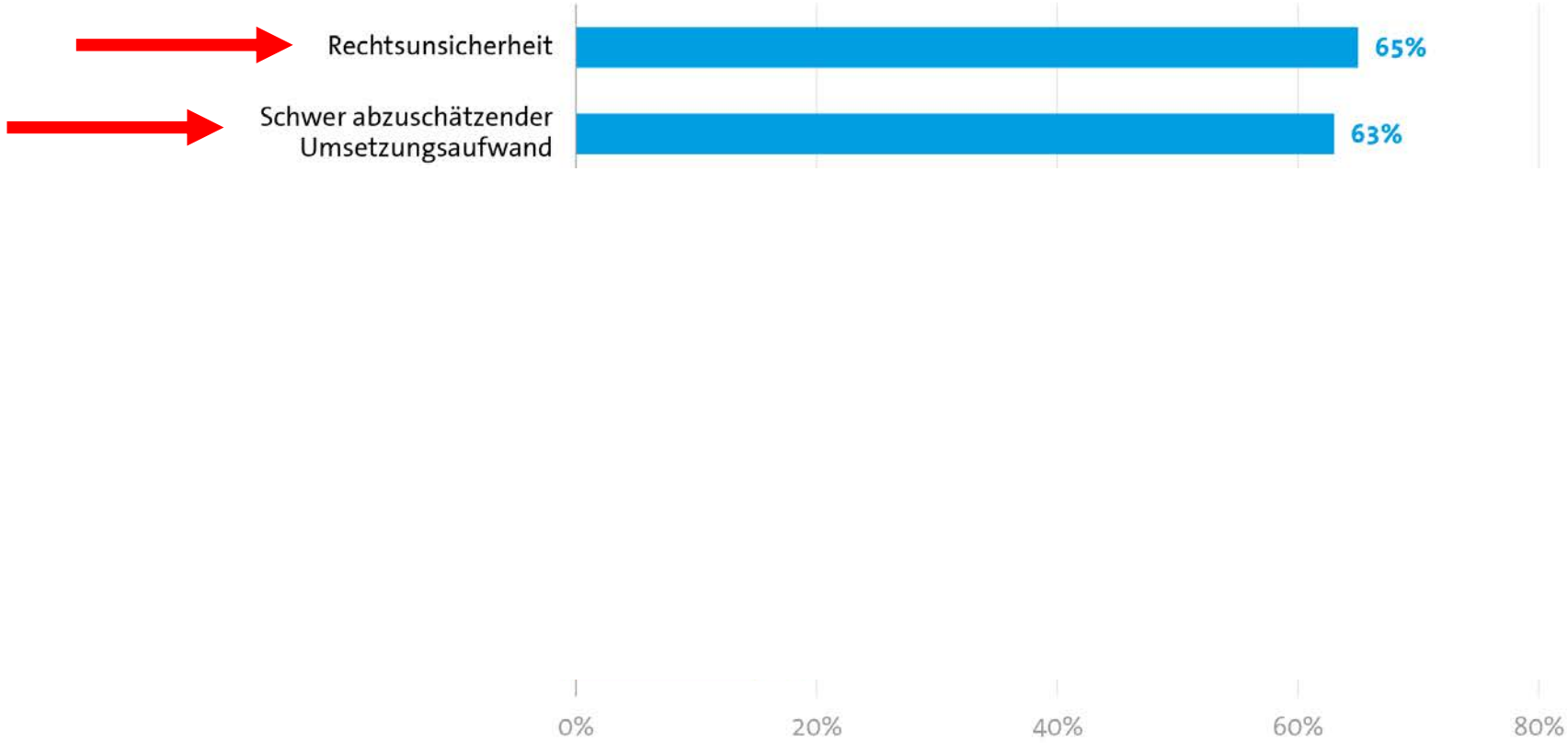


4 Basis: Alle Unternehmen ab 20 Mitarbeitern (Sep 2018: n=502) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research

bitkom

# 8 von 10 Unternehmen haben deutlich mehr Arbeit

Haben Sie durch die DS-GVO aktuell mehr oder weniger Aufwand im laufenden Betrieb?

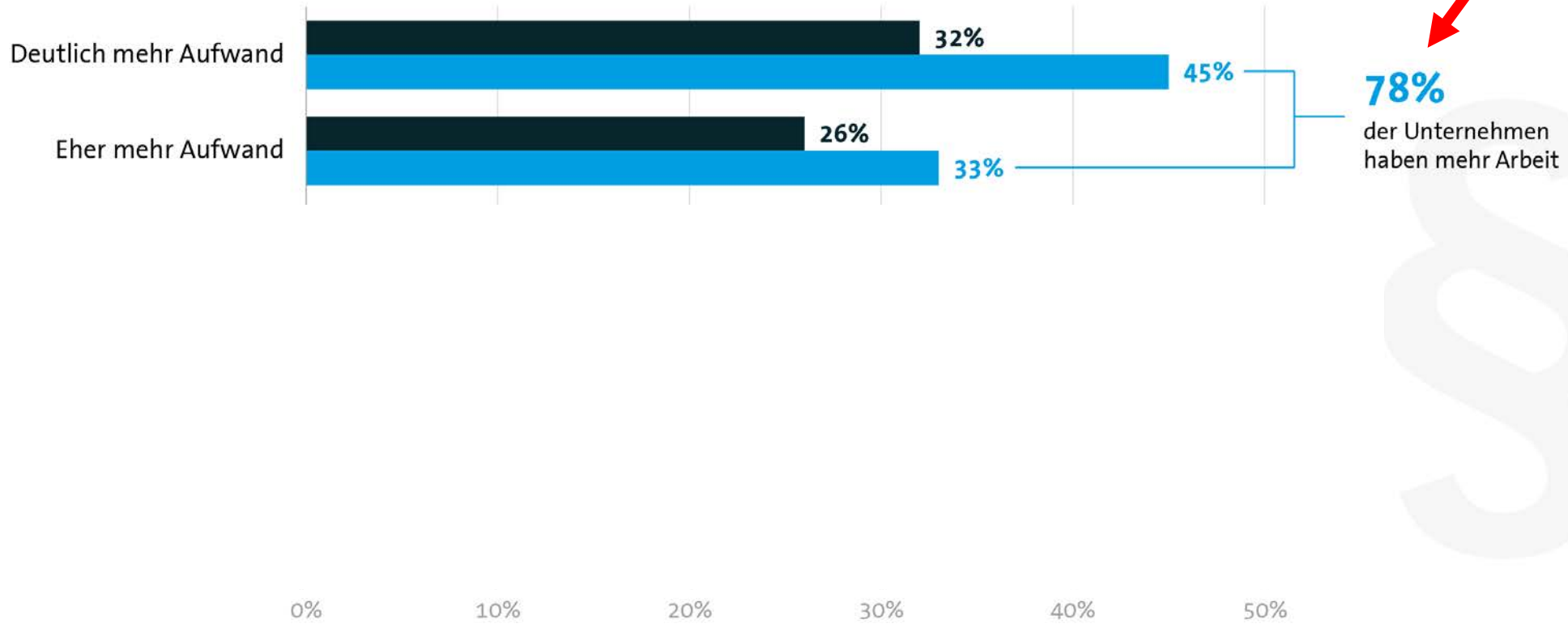


5 Basis: Alle Unternehmen ab 20 Mitarbeitern (Mai 2018: n=505 | Sep 2018: n=502) | Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt | Quelle: Bitkom Research

bitkom

# Unternehmen sehen DS-GVO deutlich kritischer als vor einem Jahr

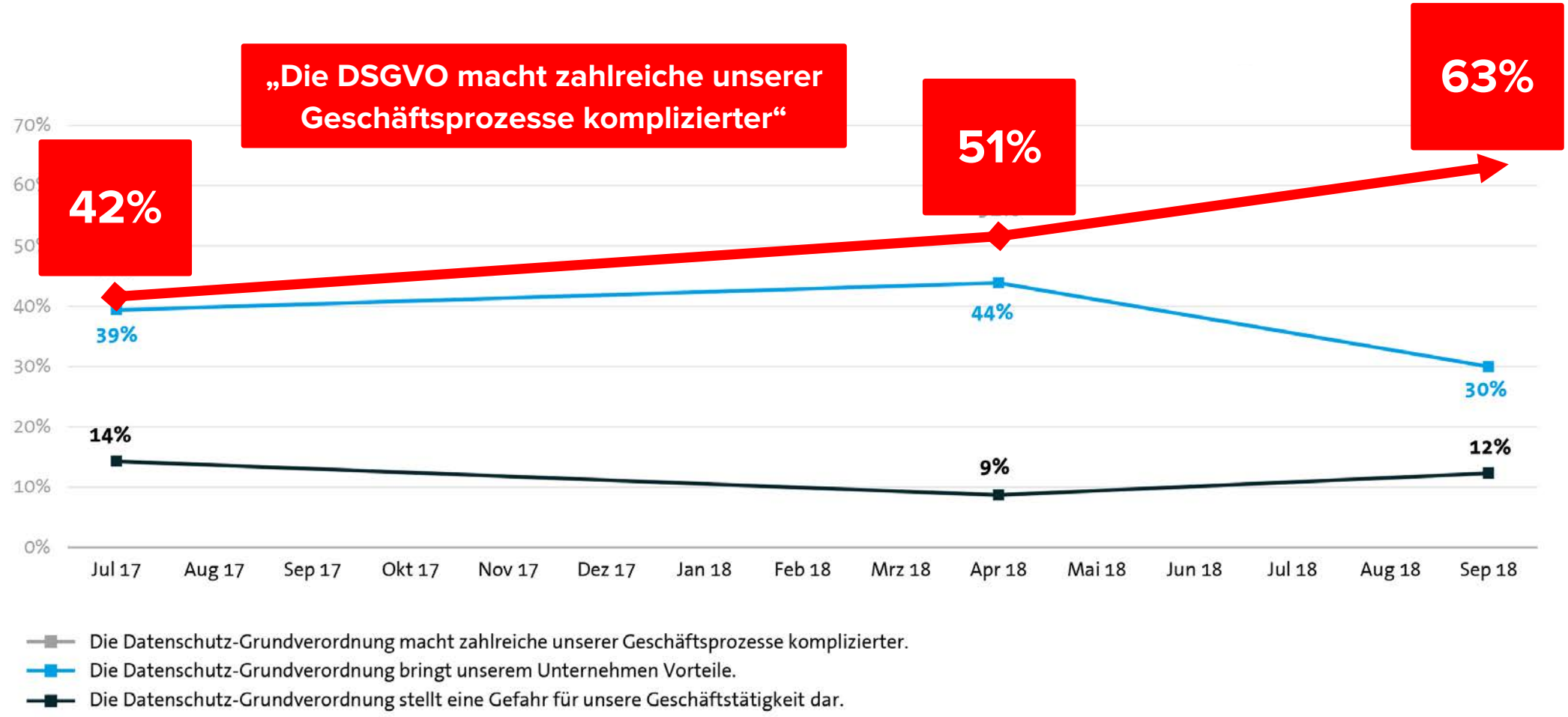


Basis: Unternehmen, die sich zum jeweiligen Befragungszeitpunkt mit der DS-GVO auseinandergesetzt haben (Jul 2017: n=481 | Mai 2018: n=495 | Sep 2018: n=502) | *Aussagen »stimme voll und ganz zu« & »stimme eher zu« | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research



bitkom

# STRAFEN

# UMSETZUNG VON EVENTS

# PHASEN EINES EVENTS

## Planung

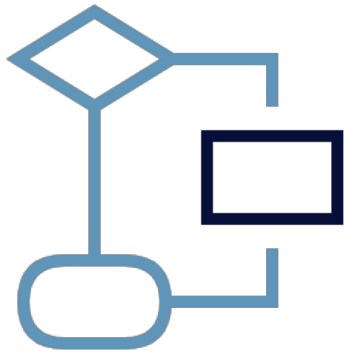

## Umsetzung

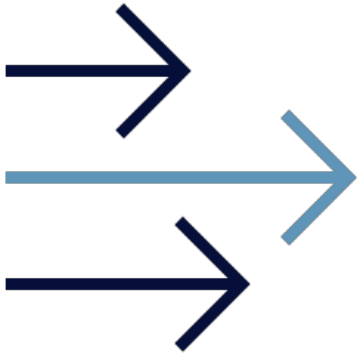

## Nachbereitung

# IHRE ROLLE

# MÖGLICHE ROLLEN

## Veranstalter

## Dienstleister

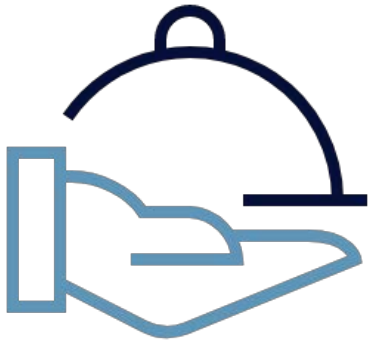

## Teilnehmer

Sind Sie Veranstalter
*oder* Dienstleister?

# Veranstalter

Definition laut DSGVO:
„Verantwortlicher“

INVITARIO.COM

- Entscheidet über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- Trägt die Verantwortung für eine rechtmäßige Datenverarbeitung.
- Sorgfaltspflicht bei der Auswahl von Dienstleistern: erfüllen diese die Anforderungen der DSGVO?

**Als Veranstalter sind Sie für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Teilnehmer verantwortlich.**

Auch dann, wenn Sie die Daten an einen Dienstleister übergeben!

Geben Sie nur jene Daten an Dritte weiter, die zur Erfüllung deren Leistungen erforderlich sind.

TIPP

# Erstellen Sie ein Datenkonzept!

# „AVV“ mit Dienstleistern

Anforderungen an den Auftragsverarbeiter-Vertrag

INVITARIO.COM

- Gegenstand/Dauer des Auftrags.
- Art der Daten und der davon betroffenen Personen.
- Unterauftragsverhältnisse.
- Pflichten, Kontrollrechte und Weisungsbefugnisse.
- Ansprechpartner für Datenschutz.
- Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM).

# Dienstleister

Definition laut DSGVO:
„Auftragsverarbeiter“

INVITARIO.COM

- Trifft nur dann zu, wenn Sie personenbezogenen Daten für den Auftraggeber verarbeiten.
- Typisch für Eventagenturen und Teilnehmermanagement-Software.
- Mit dem Auftraggeber muss ein Auftragsverarbeiter-Vertrag abgeschlossen werden.
- Garantien für technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) nach der DSGVO.

**Auch „Auftragsverarbeiter“ haften für die Verarbeitung personenbezogener Daten.**

Lassen Sie sich vom Auftraggeber bestätigen, dass Sie die Daten verarbeiten dürfen und diese den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

## **Verantwortlicher** (Veranstalter)

Adressdaten Mitarbeiter

Adressdaten Kunden

**AVV-Vertrag mit Nennung der zwei Subunternehmen**

## **Auftragsverarbeiter** (Eventagentur)

Erhält die Adressdaten für die Umsetzung der Einladung

Beauftragt zwei Subunternehmen und gibt Adressdaten an diese weiter

**AVV-Vertrag, ggf. mit Nennung von weiteren Subunternehmen der Subunternehmen**

## **Subunternehmen der Eventagentur**

**1. Subunternehmen:** Software-Anbieter für Einladungsmanagement

**2. Subunternehmen:** Stellt Personal für den Check-in am Event zur Verfügung

# Teilnehmer

Definition laut DSGVO:
„Betroffener“

INVITARIO.COM

- Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen die Verarbeitung ihrer Daten.
- Rechte: Informationspflicht, Auskunftsrecht, u.a. Recht auf Löschung oder Berichtigung.
- Anspruch auf Schadenersatz gegen Verantwortlichen und/ oder den Auftragsverarbeiter.

# EINLADEN

EINLADEN

# Wen dürfen Sie zu einer Veranstaltung einladen?

## WIE LADEN SIE ZUM EVENT EIN?

### Per Brief

### Per E-Mail

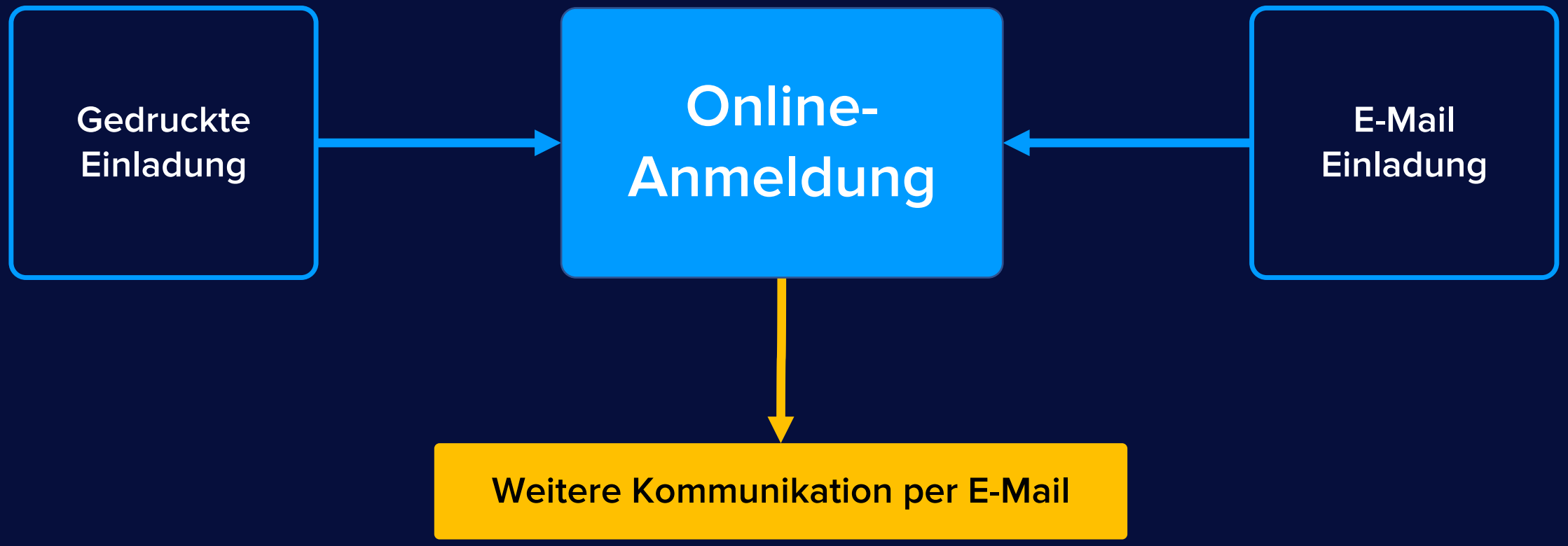
Gedruckte Einladung
Online-Anmeldung
E-Mail Einladung
Weitere Kommunikation per E-Mail

# Einladen per E-Mail

Wann Sie Personen per E-Mail einladen dürfen.

INVITARIO.COM

- Sie verfügen bereits über eine schriftliche Zustimmung.
- Bestehende Geschäftsbeziehung und das Event „passt“ dazu.
- Eine Visitenkarte wurde Ihnen zu diesem Zweck „aktiv“ übergeben.
- Ohne Zustimmung ist das Einladen u.U. über ein „überwiegend berechtigtes Interesse“ möglich.

# ONLINE-ANMELDUNG

Geben Sie Ihren Kontakten die Möglichkeit, schnell und einfach auf Ihre Einladung zu antworten.

# Online-Anmeldung

Das Erfassen von Daten
über eine Event-Website

INVITARIO.COM

- Einfachster Weg für Rückmeldung.
- Bei eingeladenen Kontakten: Korrektur/Ergänzung vorhandener Daten (vorausgefülltes Formular).
- Abfrage aller für die Umsetzung des Events relevanten Daten.
- Abfrage von zusätzlichen Daten (unabhängig vom Event).
- Einholen von Zustimmungen.

# Online-Anmeldung von Begleitungen

Das Erfassen von Daten der Begleitungen

INVITARIO.COM

- Anonyme Begleitungen: Keine Anforderungen nach DSGVO.
- Abfrage von Geschlecht, Titel oder Namen müssen in Datenschutzerklärung berücksichtigt werden.
- Das Erheben von E-Mail-Adressen sowie das Zusenden von E-Mails an Begleitungen ist nicht erlaubt.

# Datenschutzerklärung

Anforderungen

INVITARIO.COM

- Für jeden Anwendungsfall bzw. Event ist eine eigene Datenschutz-erklärungen möglich.
- Informiert im Detail über Zweck und Umfang der Verarbeitung von personenbezogener Daten.
- Nennung der Datenschutzbehörde und der internen Ansprechperson.
- Klar verständliche Formulierungen.
- Muss jederzeit einsehbar sein (Links in E-Mails/Event-Website).

VERTRAGSERFÜLLUNG

# Wenn Sie mit den Daten nur das Event umsetzen möchten ist keine Zustimmung erforderlich!

# Ausdrückliche Zustimmung

Wann ist das Einholen einer ausdrücklichen Zustimmung durch den Teilnehmer erforderlich?

INVITARIO.COM

- Nur bei Verarbeitung von Daten, die über die Vertragserfüllung hinausgeht, z.B. für das Zusenden von Werbematerial.
- Empfohlene Umsetzung: Aktive Auswahl einer Checkbox im Anmeldeformular (kein Pflichtfeld).
- Hinweis auf das jederzeitige Widerrufsrecht.
- **Achtung:** Schweigen und aktive Checkboxen sind ungültig.

**MUSTER**

*Ich bin damit einverstanden, von der Invitario GmbH in Zukunft per E-Mail über Praxis-Webinare informiert zu werden. Dies kann ich jederzeit per E-Mail an datenschutz@invitario.com widerrufen.*

KOPPELUNGSVERBOT

Die Teilnahme darf nicht davon abhängig sein, ob eine zusätzliche Zustimmung erteilt wird.

# Koppelungsverbot

Worauf ist zu achten?

INVITARIO.COM

- **Bei kostenlosen Events** kann die Teilnahme an Newsletter Opt-In gebunden sein (Gegenleistung).
- **Bei kostenpflichtigen Events** ist dies auf keinen Fall erlaubt.

  Die Teilnahme muss für den Gast ohne zusätzliche Verpflichtungen möglich sein.

# AM EVENT

Zumindest am Check-in eines Events kommt es zur „Verarbeitung“ von Daten.

# Datenschutz am Check-in

Worauf ist zu achten?

INVITARIO.COM

- Nur jene Daten für den Check-in bereitstellen, die für den Einlass der Teilnehmer erforderlich sind.
- Auftragsverarbeiter-Vertrag, z.B. mit Personaldienstleister.
- Keine gedruckten Gäste- oder einsehbare Unterschriftenlisten.
- Digitalisierung des Check-in per Smartphone, Tablet oder Laptop.

# Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

## FOTO-, TON- UND FILMAUFANHMEN

Nach DSGVO personenbezogene Daten

Informationspflicht: Datenschutzerklärung, Hinweise in Einladung und am Eingang.

Mündliche Zustimmung über Fotografen

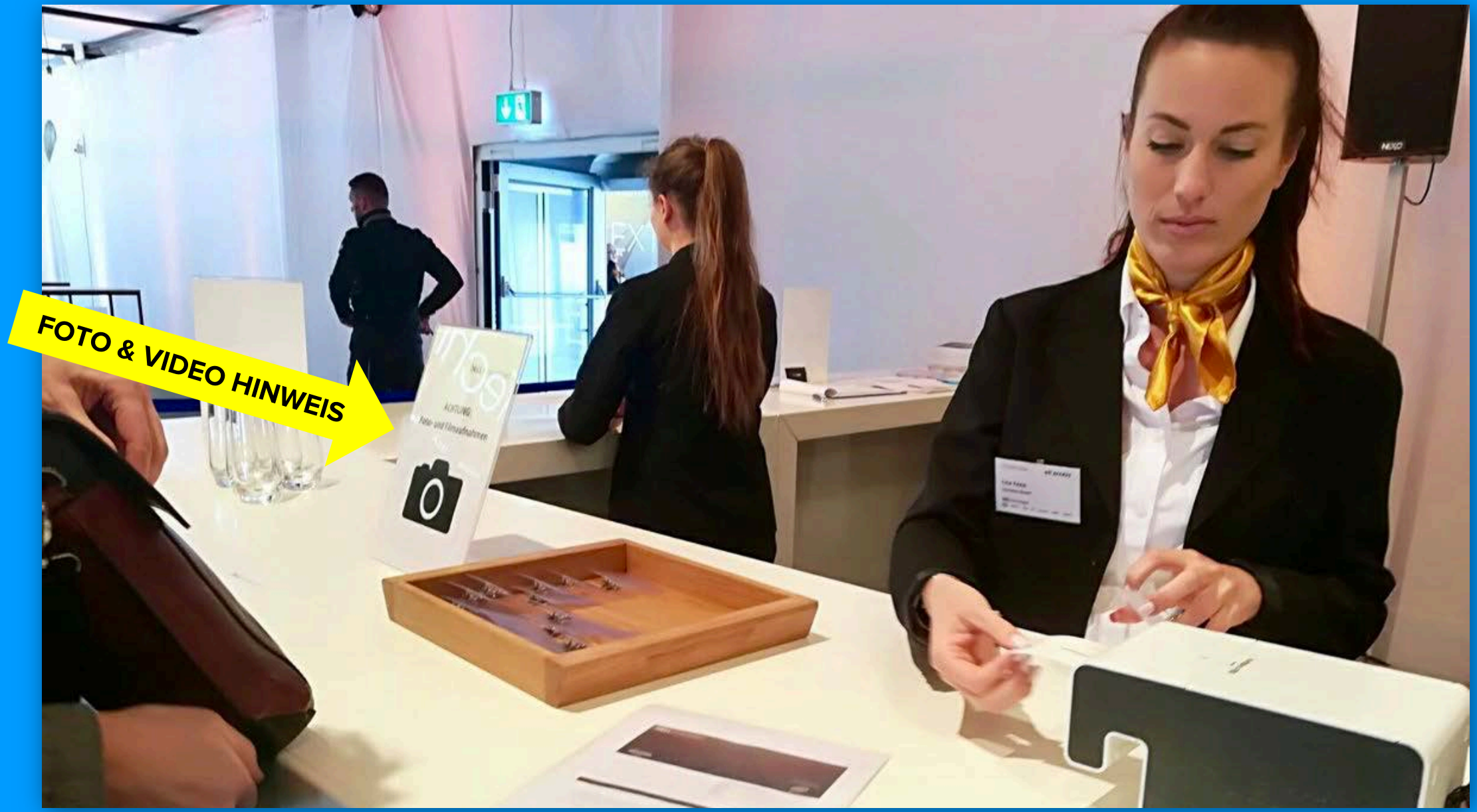
FOTO & VIDEO HINWEIS

**MUSTER**

*Auf der Veranstaltung werden Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos gemacht, mit deren auch späteren Verwendung Sie sich durch den Besuch der Veranstaltung einverstanden erklären.*

# NACH DEM EVENT

# Maßnahmen nach einer Veranstaltung

Worauf ist zu achten?

- Follow-up an alle Teilnehmer per E-Mail („Danke E-Mail“).
- Wie lange dürfen die Daten der Teilnehmer gespeichert werden?
- Dürfen Teilnehmer zu weiteren Events eingeladen werden?

# IHRE FRAGEN

FRAGEN

# Welche Auswirkungen hat der BREXIT auf den Datenschutz?

FRAGEN

# Dürfen Journalisten per E-Mail eingeladen werden?

# IHRE FRAGEN

# DANKE!

invitario.com